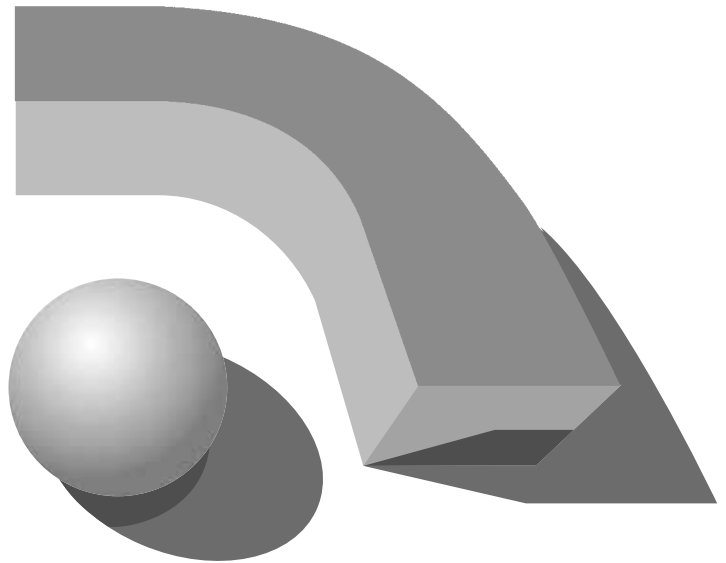


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



59. Jahrgang/Nummer 34

Samstag, den 28. August 2021

Aus dem Kinderferienprogramm

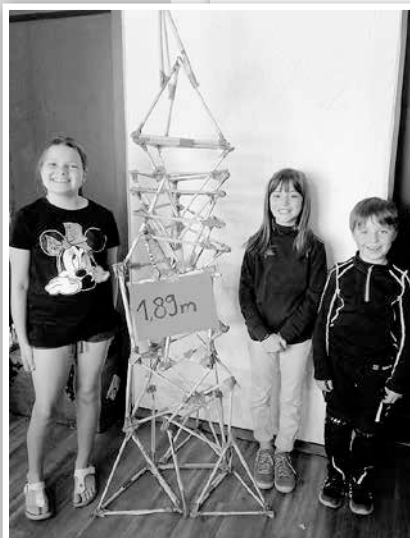
Auch bei diesen beiden Ferienaktionen hatten Kinder bereits Spaß und können noch einmal gebucht werden:



Turm-Konstruktionen aus Zeitungspapier

Ganz schön stabil sind gerollte Zeitungsbblätter. Wie stabil sie wirklich sind, davon konnten sich die Kinder überzeugen, die sich bei Susanne Engel (Musikschule Engel) an den Turmbau mit Zeitungspapier gewagt hatten. Beachtliche Exemplare sind dabei rausgekommen.

„Die Kinder müssen sich vorher einfach etwas überlegen“, erläutert Susanne Engel den Entstehungsprozess. Beim Überlegen, Tüfteln, Ausprobieren und Kleben lernen die Kinder einiges über sinnvolle Konstruktionen. Wer beim Anblick dieser Prachtexemplare Lust bekommen hat es selbst auszuprobieren, kann sich noch bei Susanne Engel für einen weiteren Termin anmelden.



Dienstag, 7.9.2021
von 10.00 Uhr bis
12.00 Uhr

Wollebilder hinter Glas

Wir gestalten märchenhafte Bilder mit warmen Farben, gefärbter Wolle und getrockneten Pflanzen

Wo? Brunnenstraße 2, Hüttlingen-Seitsberg (ehem. Linde)
Anmeldung bei: Susanne Engel, Tel. 07361 68791,
E-Mail: susanneengel@gmx.de
Mitzubringen: einen Klebestift und einen Bilderrahmen mit Scheibe
(kann auch im Kurs erworben werden)
Teilnehmer: 4 Kinder / 8 bis 18 Jahre
Unkostenbeitrag: 5,00 € pro Kind

Freitag, 10.9.2021
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Harfe kennenlernen Spielen – in Klänge eintauchen – kleine Geschichten vertonen

Wo? Brunnenstr. 2, Hüttlingen-Seitsberg (ehem. Linde)
Anmeldung bei: Susanne Engel,
Tel. 07361 68791,
E-Mail: susanneengel@gmx.de
Teilnehmer: 2 Kinder / 8 bis 99 Jahre



Mittwoch, 8.9.2021, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Turmbau mit Zeitungspapier

Wo? Brunnenstr. 2, Hüttlingen-Seitsberg (ehem. Linde)
Anmeldung bei: Susanne Engel, Tel. 07361 68791,
E-Mail: susanneengel@gmx.de
Mitzubringen: alte Tageszeitungen – je mehr desto besser!
Teilnehmer: 4-6 Kinder / 6 bis 99 Jahre
Unkostenbeitrag: 2,50 € pro Kind



Aus dem Kinderferienprogramm

Freitag, 06.08.2021
 „Pimp my Shirt“ –
 Buntes Kinderferienprogramm in Hüttlingen

Zum wiederholten Mal veranstalteten die Square Dancer von The HedgeHogs e.V. Batiken im Rahmen des Kinderferienprogramms. Sichtlichen Spaß hatten die Kinder beim Knoten der Kleidungsstücke. Und je mehr geknotet wurde, desto interessanter war dann auch das Ergebnis. So manches Kleidungsstück wurde hier als Lieblings T-Shirt wiedergeboren.

Insgesamt 14 Kinder hatten sich am vergangenen Freitag im roten Schulhaus in Hüttlingen eingefunden. Als ortsansässiger Verein einen Beitrag zur Freizeitgestaltung der Ferienkinder leisten zu können freut uns immer wieder sehr, resümiert Florian Hirth, Präsident von The HedgeHogs e.V. nach der Veranstaltung.

Hüttlinger 2021 Malaktion

Hüttlingen – das wünsche ich mir.

Liebe Kinder und Eltern,

wir freuen uns, wenn ihr uns mit einem gemalten Bild zeigt, was euch in eurer Heimatgemeinde Hüttlingen fehlt und was ihr euch wünscht.

Egal ob ihr zum Bleistift greift, mit Wasserfarben malt oder mit Buntstiften zeichnet - wir freuen uns über jedes Bild, das in den Sommerferien in unseren Rathaus-Briefkasten landet.

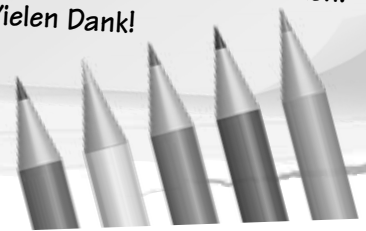
Bitte vergesst nicht, euren Namen und euer Alter anzugeben. Wir sind schon sehr gespannt und wünschen euch ganz viel Spaß beim Malen.

Eure Gemeindeverwaltung

Wichtiger Hinweis für die Eltern:

Mit der Einsendung stimmen Sie einer Veröffentlichung der eingesandten Bilder mit Nennung des Vor- und Nachnamens Ihres Kindes (ohne Adresse) zur Veröffentlichung zu. Sollten Sie eine volle Namensnennung nicht wünschen, bitten wir Sie, dies extra zu vermerken.

Vielen Dank!



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Enslé oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
 Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Tel. 0 73 61/97 78-0, Fax 0 73 61/7 12 20, E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Herbstfest Essen ToGo



Sonntag 19.09.2021 von 11.00 bis 14.30 Uhr mit Vorbestellung

Wir bieten an:

- Schweinebraten mit Kartoffelsalat und Wecken 9,- Euro
- Bratwürste mit Kartoffelsalat und Wecken 8,- Euro
- Gemüseaultaschen mit Kartoffelsalat 6,- Euro
- Salatteller 5,- Euro

Vorbestellungen ab Montag, den 30.08. 2021
bis Sonntag, den 12.09.2021
täglich von 17 - 20 Uhr unter **0157 39 058 740**

Abholung auf dem Reuthof 1 nach Terminvergabe

Bringservice für die ältere Generation möglich

*Auf Ihre Bestellung freut sich
der Liederkränz Hüttlingen!*



Altkleider- sammlung

Am Samstag 18. September 2021 führt der TSV Hüttlingen eine Altkleidersammlung durch.

Die Sammlung beginnt ab 9.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Kleidung in geschlossenen Kartons/Tüten/Säcken bereit. Bitte beschriften Sie die Altkleider mit „Für TSV Hüttlingen“

Gesammelt werden tragfähige Kleidungsstücke sowie Wolldecken, Anzüge, Woll- und Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe (Bitte paarweise zusammengebunden), Unterwäsche für Erwachsene und Kinder.

Wir bitten die Bevölkerung Hüttlingens um kräftige Unterstützung. Vielen Dank!

Wir vom TSV Hüttlingen nehmen das ganze Jahr Ihre Altkleider gerne entgegen. Dafür stehen bei der TSV-Halle auch Altkleidercontainer zur Abgabe der Altkleider/Schuhe bereit.



Ab Herbst werden weitere Blühwiesen angelegt - Samentüten zu verschenken

Wir verfolgen weiter unser Konzept zum „Kommunalen Naturschutz“.

Zu unseren bestehenden und mit unserem Logo gekennzeichneten Blühflächen werden ab September weitere dazukommen: am Einmündungsbereich Sulzdorfer Straße/Hohe Straße, in Niederalfingen hinter dem Kriegerdenkmal in Nähe der Brücke, an der Gemeindeverbindungsstraße Mittelfingenfeld und am Ortseingang in Sulzdorf.

Die Samenmischungen wurden nach den Vorgaben des Landschaftserhaltungsverbands ausgewählt.

Auch die neuen Flächen werden mit einem Schild und unserem „blühenden Logo“ gekennzeichnet werden.

Aus diesem Anlass gibt es, wie bereits im Juni diesen Jahres, **Samentüten mit einer hochwertigen Bienenweiden-Mischung im Einwohnermeldeamt kostenlos** abzuholen. Die mehrjährige Blumenmischung verspricht bei der Aussaat im Herbst, im Garten oder Pflanzkübel, geballte Blumenpracht im nächsten Frühjahr. Die Mischung ist für jeden Standort geeignet.

Wir freuen uns, wenn wir gemeinsam mit Ihnen Hüttlingen aufblühen lassen können und wichtige Lebensräume für Insekten schaffen.

Kreativwettbewerb RadIdee



RadKULTUR
Baden-Württemberg

Es ist soweit: der Kreativwettbewerb RadIdee startet!

Wie lassen sich mehr Menschen zum Radfahren im Alltag motivieren? Unter dieser Fragestellung lädt die Initiative RadKULTUR alle Radbegeisterten aus Baden-Württemberg dazu ein, ihre Ideen einzureichen. Egal ob Einzelperson, Verein, Kommune oder Unternehmen – jede und jeder kann mitmachen! Die Idee kann sowohl noch in den Anfängen stecken als auch bereits ausgereift und erprobt sein. Wichtig ist dabei nur, dass sie einen Erlebnis-Charakter hat. Schauen Sie gerne unseren Teaser-Film zum Wettbewerb RadIdee an: <https://youtu.be/UYbEMmt56qg>.

Bis zum 15.10.2021 können Sie Ihre RadIdee auf unserer Website www.radkultur-bw.de/radidee in einer der drei Wettbewerbskategorien *privat*, *gemeinnützig* oder *institutionell/kommerziell* einreichen.

Die drei besten Ideen in der Kategorie *privat* erhalten ein Preisgeld in Höhe von 500 €. Die beiden besten Ideen der Kategorien *gemeinnützig* und *institutionell/kommerziell* werden im Rahmen der RadKULTUR pilotiert und, nach erfolgreicher Pilotphase, in die Fläche gebracht.

Beste Grüße und viel Freude bei der Ideenentwicklung!

**Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge
und sind gespannt auf Ihre RadIdeen.**



Ölwegbrücke – kommende Sperrungen und Umleitungen

Ab Mittwoch, 8. September wird die Baustelle eingerichtet und Umleitungen und Sperrungen ausgeschildert (siehe Plan).

Die Lindenstraße wird dann von beiden Seiten kommend jeweils bis zur Brücken-Baustelle befahrbar sein. Die Umleitung durchs Wohngebiet Fuchsloch wird entsprechend ausgeschildert.

Der Bau der Behelfsbrücke ist am Samstag, 11. September vorgesehen.

Dadurch wird auch während der Bauzeit die Überquerung des Kochers für Fußgänger und schiebende Radfahrer immer möglich sein.

Am 13. und 14. September soll die Kocherbrücke abgebrochen werden. Anschließend erfolgt bis zum 30. September (Beginn der Schonzeit für Fische) der Aushub für die Widerlager (Kopfbalken) und das Herstellen der Bohrebenen abwechselnd an beiden Uferböschungen.

Weiter werden Tiefengründungen mit Bohrpfählen hergestellt.

Bis Ende des Jahres sollen alle acht Bohrpfähle, die beiden Widerlager mit Kopfbalken und Unterbauten bis zur Unterkannte Brückenplatte hergestellt sein.

Verkehrszeichen sind bereits bestehend



Radverkehrskonzept – Online-Befragung

Gemeinde Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen

Franz Vaas, Hauptamtsleiter
Tel. 07361 9778-11
franz.vaas@huettlingen.de

Planungsbüro VAR+
Riedeselstraße 48
64283 Darmstadt

Uwe Petry
Tel. 06151 101 9 105
uwe.petry@varplus.de

Ihre Meinung ist gefragt!
Teilnahme bis 30.9.2021

Online-Bürgerbeteiligung

Radverkehrskonzept Hüttlingen
www.huettlingen.varplus.de

Zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts für Hüttlingen sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Scannen Sie den QR-Code (unten links/Rückseite) oder gehen Sie auf huettlingen.varplus.de, um uns wichtige Einblicke in den Radverkehr in Hüttlingen zu ermöglichen. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

Fragebogen:



Der Link zur Umfrage:
www.huettlingen.varplus.de oder
per QR-Code.

Bitte machen Sie mit. Die Teilnahme an unserer Umfrage dauert nur rund zwei Minuten.

Am 25. März 2021 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Radverkehrskonzept an das Büro Varplus aus Darmstadt erteilt. Dem Beschluss lag ein Antrag der Bürgerliste zugrunde.

Erster Schritt ist diese Online-Befragung, die dem Büro Aufschlüsse über das Radfahrverhalten der Bürger*innen geben soll. Damit soll festgehalten werden, welche Strecken wann und wie oft genutzt werden und welche Problembereiche es gibt. Ziel des Radverkehrskonzepts ist es, jetzige Radwege zu beurteilen und langfristig ein dichtes Netz für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen.

Wilde Müllablagerungen



Beim Albanus wurden Gefrierschrankabfälle entsorgt. Tatzeit war im Zeitraum von Sonntag, 22.08., 15.00 Uhr und Montag, 23.08., 9.00 Uhr.



Leider müssen wir erneut appellieren: Wilde Müllablagerungen sind nicht nur unschön sondern verursachen Kosten, die uns allen zur Last fallen. In unserem Erholungsraum Wald kann wilder Müll sehr gefährlich für die dortige Tierwelt sein. Zudem ist Vermüllung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Wir haben viele Pläne, um...

Hilfe zur Selbsthilfe voranbringen zu können.



Die „Hilfe für Burkina Faso“
von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team ist
ein Projekt, bei dem Ihre Hilfe direkt ankommt.

Spendenkonto:
KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit
Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.



Amtliche Bekanntmachungen

Straßeninstandsetzungsprogramm 2021 – Beginn der Oberflächensanierungen von Gehwegen im September

Ab Mitte September sollen die geplanten Straßeninstandsetzungen im Rahmen des Straßeninstandsetzungsprogramms 2021 beginnen.

Zunächst sind die Oberflächensanierungen von Gehwegen im Bereich Haydnstraße, Mozartstraße und Richard-Wagner-Straße geplant.

Anschließend soll ein Teilstück der Fahrbahn in der Buchener Straße ab der Einmündung Turnstraße bis zur Kurve in Richtung Goldshöfer Straße eine neue Asphaltdeckschicht erhalten.

Weitere Straßensanierungen folgen im Anschluss an die oben genannten Maßnahmen.

Wir bitten alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer /-innen für die Einschränkungen und Behinderungen um Verständnis.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf die Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Hüttlingen wird in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeinde Hüttlingen, Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 3, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, also vom **06.09.2021 bis zum 10.09.2021, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Hüttlingen, Bürgerbüro, Zimmer 3, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim*** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein

Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der „Deutschen Post AG“ unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hüttlingen, den 21.07.2021
Bürgermeisteramt Hüttlingen
gez. Ensle, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 14.09.2021** bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen (Herrn Franz Vaas, Tel. 07361 9778-11, E-Mail: franz.vaas@huettlingen.de), um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter Info Antragstellung bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Gemeinde Hüttlingen, 06.07.2021



Die Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) sucht ab 13.09.2021 einen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Ausgabe des Schulmittagessens auf 450-€-Basis.

Für die Ausgabe des Schulmittagessens und Mithilfe bei der anschließenden Reinigung suchen wir einen Mitarbeiter m/w/d von Montag bis Donnerstag im Zeitraum von 12.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr. In den Ferien findet kein Schulmittagessen statt.

Sie bringen mit: Spaß und Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Flexibilität und Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen: einen interessanten Arbeitsplatz in einem sehr gut funktionierendem Team.

Die Beschäftigung ist zunächst befristet für die Dauer eines Jahres vorgesehen, wobei die Aussicht auf eine Weiterbeschäftigung besteht. Die Entlohnung erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis **spätestens 03.09.2021** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Weker, Tel. 07361/9778-15, E-Mail: andrea.weker@huettlingen.de gerne zur Verfügung.

Ausbildungsplatz bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen zum 1. September 2022

Sind Sie Abiturient/in bzw. haben die Fachhochschulreife und sind kreativ, kommunikativ, innovativ und kooperativ? Suchen Sie einen Beruf mit vielfältigen interessanten Aufgaben?

Dann bewerben Sie sich bei uns über die Hochschule Ludwigsburg (www.hs-ludwigsburg.de) oder Hochschule Kehl (www.hs-kehl.de) für das Einführungspraktikum im

Studiengang gehobener Verwaltungsdienst/ Bachelor of Arts „Public Management“



Die Ausbildung dauert insgesamt 3,5 Jahre und beginnt mit dem Einführungslehrgang im Rathaus Hüttlingen am **1. September 2022**.

Einstellungsvoraussetzung ist eine Zulassung durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg oder Kehl.

Weitere Informationen zum Studium und den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf den Homepages der beiden Hochschulen für öffentliche Verwaltung.



Die Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.01.2022, einen

Technischen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Gebäude- und Energiemanagement sowie Anlagentechnik/Versorgungstechnik

zur Unterstützung des Ortsbaumeisters. Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihre Aufgaben beinhalten insbesondere:

- Betreiben der gemeindlichen Anlagen und deren technischer Ausrüstung – dies beinhaltet auch deren Instandhaltung.
- Anpassung und Erweiterung der betriebstechnischen Anlagen in den Gewerken Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär
- Projektierung, Bauleitung und Inbetriebnahme von Kleinmaßnahmen
- Koordinierung von versorgungstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Wartung, Sanierung usw.)
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungsunterlagen nach VOB; Mitwirkung bei den Vergabeverhandlungen und Vorbereitung der Verträge
- Koordination interner und externer Partner; Abnahme und Inbetriebnahme der Gewerke
- Projektmanagement und -umsetzung einschließlich des laufenden Termin- und Kostencontrollings zur Sicherstellung einer termin-, kosten- und qualitätsgerechten Objektfertigstellung
- Laufende Optimierungsplanung des Energieverbrauchs und der Betriebskosten.
- Kenntnisse von Programmierung und Parametrierung von Steuerungen und Reglern vorteilhaft.
- Auswertung von Kennzahlen, um Einsparungsmaßnahmen zu entwickeln
- Kostenkalkulation und Vorbereitung interner Projektfreigaben

Weitere Tätigkeiten in anderen technischen Bereichen bleiben vorbehalten. Änderungen des Aufgabengebietes - auch zu einem späteren Zeitpunkt - bleiben vorbehalten.

Ihr Profil umfasst:

- Abgeschlossenes Studium der Versorgungstechnik, idealerweise mit vorangegangener Berufsausbildung im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Techniker in diesem Bereich
- Eine einschlägige Berufserfahrung in Planung und Ausführung von allgemeiner Versorgungstechnik und/oder Erfahrung im Bereich MSR und Gebäudeleittechnik sind von Vorteil
- Sie verfügen über eine hohe Belastbarkeit und Zuverlässigkeit; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamwork sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus verfügen Sie über Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Qualitätsorientierung und Kundenfreundlichkeit. Die Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten, auch schnittstellenübergreifend, ist vorhanden.
- Der Besitz des Führerscheins der Klasse B ist Voraussetzung.

Was wir Ihnen bieten:

- Einen spannenden, abwechslungsreichen und modernen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen.
- Regelmäßige und bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach dem Tarifwerk des TVöD je nach Qualifikation und Berufserfahrung

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bis **spätestens 31. August 2021** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch per E-Mail an andrea.weker@huettlingen.de schicken. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bolz (Kämmerei) unter der Tel.-Nr. 07361/9778-21, und Herr Nusser (Ortsbaumeister) unter der Tel.-Nr. 07361/9778-12 gerne zur Verfügung.



Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung

in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu ihrem Gebäude oder ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter:

<https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität.

Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.



Die Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) sucht ab Schuljahresbeginn 2021/2022 eine

pädagogisch befähigte Betreuungsperson (m/w/d)

als zusätzliche Unterstützung sowie als Krankheitsvertretung für das Hort-Team an der Alemannenschule in Hüttlingen.

Ihre Einsatzzeiten sind Montag bis Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr, ggf. auch mal bis 17.00 Uhr. Sie unterstützen das Stammpersonal bei der Betreuung der Hort-Kinder in allen anfallenden Aufgaben.

Sie haben Spaß und Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter, sind flexibel, kreativ und belastbar? Dann bewerben Sie sich gerne! Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem sehr netten Team.

Die Beschäftigung ist zunächst befristet für die Dauer eines Jahres vorgesehen. Sie können sich auch dann bewerben, wenn Ihr Einsatz nur an einzelnen Wochentagen möglich ist. Die vertragliche Ausgestaltung kann individuell von stundenweisem Einsatz auf Minijob-Basis bis hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung erfolgen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Weker, Tel. 07361/9778-15, E-Mail: andrea.weker@huettlingen.de, gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Hüttlingen stellt zum Ausbildungsbeginn 1. September 2022 einen **Ausbildungsplatz** für den Beruf des/der

Verwaltungsfachangestellte/n

zur Verfügung.

Ausbildungs- und Berufsinhalte:

Dem/der Verwaltungsfachangestellten bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bund, Land, Kommunen, Kirchen, Zweckverbände etc.).

Während der Ausbildung werden u.a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen:

Guter Hauptschulabschluss oder mittlere Reife

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsgliederung:

- Praktische Ausbildung beim Bürgermeisteramt
- Besuch der Berufsschule in Ellwangen während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht)
- Besuch des Vorbereitungskurses für die Ausbildungsabschlussprüfung an der Verwaltungsschule in Heidenheim.

Wenn Sie Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien. Bitte schicken Sie diese bis **spätestens 11. September 2021** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an andrea.weker@huettlingen.de.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (Notfallpraxis)
Ostalbklinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Apothek im Reichsstädter Markt
von 28.08.2021, 8.30 Uhr bis 29.08.2021, 8.30 Uhr
Friedhofstr. 1, Tel. 07361/6 61 11

Stadt-Apothek Lauchheim

von 29.08.2021, 8.30 Uhr bis 30.08.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 49, Tel. 07363/51 47, www.stadtapotheke-lauchheim.de

Stern-Apothek Aalen

von 29.08.2021, 8.30 Uhr bis 30.08.2021, 8.30 Uhr
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apothek Wasseralfingen

von 30.08.2021, 8.30 Uhr bis 31.08.2021, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apothek.com

Adler-Apothek Ellwangen

von 31.08.2021, 8.30 Uhr bis 01.09.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, Ellwangen, Jagst, Tel. 07961/93 38 60, www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apothek Essingen

von 31.08.2021, 8.30 Uhr bis 01.09.2021, 8.30 Uhr
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, www.schloss-apotheke-essingen.de

Gaia-Apothek Aalen

von 01.09.2021, 8.30 Uhr bis 02.09.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, www.apotheke-in-aalen.de

Apothek im Ärztezentrum Ellwangen

von 02.09.2021, 8.30 Uhr bis 03.09.2021, 8.30 Uhr
Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Marien-Apothek Unterkochen

von 02.09.2021, 8.30 Uhr bis 03.09.2021, 8.30 Uhr
Rathausplatz 87, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

Adler-Apothek Aalen

von 03.09.2021, 8.30 Uhr bis 04.09.2021, 8.30 Uhr
Beinstr. 6, Tel. 07361/6 14 60

Apothek am Markt Ellwangen

von 04.09.2021, 8.30 Uhr bis 05.09.2021, 8.30 Uhr
Marktplatz 17, Tel. 07961 - 25 82, www.schwabengesundheit.de

Hofherrn-Apothek Aalen

von 04.09.2021, 8.30 Uhr bis 05.09.2021, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361 - 4 40 41, www.hofherrn-apotheke.de

Apothek im Reichsstädter Markt

von 05.09.2021, 8.30 Uhr bis 06.09.2021, 8.30 Uhr
Friedhofstr. 1, Tel. 07361 - 6 61 11



Lebensrettung vor Ort

Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mitarbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende. Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle
Einschränkungen im Übungsbetrieb



Der Maschinenring Ostalb veranstaltet am **Freitag, 03.09.2021** ihre Mitgliederversammlung im Bürgersaal. **Deshalb entfällt der Übungsbetrieb an dem oben genannten Tag im Bürgersaal.**

Um Beachtung und Kenntnissnahme wird gebeten.

Sonntag, 5. September 2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast) *Versöhnungskirche*
 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast) *Magdalenenkirche*
 Opfer: für die Kinderferienwoche

Kinderferienwoche 07. – 10. September 2021

15.00 Uhr – 17.30 Uhr Kinderferienwoche *Versöhnungskirche*



Konfi3 - Kinder entdecken Kirche

Alles Planen und Verschieben hat in diesem Jahr nichts genutzt. Leider konnten wir das neue Konfi-3-Jahr noch nicht starten und auf ein Home-Konfi-3-ing haben wir bewusst verzichtet.

Nun planen wir wieder und weiter. Wir haben uns dafür entschieden, die Koni-3-Zeit in einer verkürzten Form mit Beginn des neuen Schuljahres bis Weihnachten zu gestalten.

Dazu werden wir zwei Gruppen bilden. Eine mit den Kindern, die im Schuljahr 2020/21 in der 3. Klasse waren. Und eine zweite mit den Kindern, die im Schuljahr 2021/22 in die 3. Klasse kommen. Die betreffenden Kinder habe wir bereits angeschrieben. Sollte Ihr Kind keinen Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Gemeinschaft erleben, das ist neben manch anderem ein wesentlicher Teil der Konf-3-Zeit. Wir hoffen und sehnen uns danach, dass wir das bald wieder miteinander erfahren dürfen.
 Pfarrer Stephan Stiegele

Samariterstiftung – Diakonie-Sozialstation

Jahnstraße 10, 73431 Aalen
 Häusliche Pflege, Familienpflege, Vitakt-Hausnotruf, Information, Vermittlung und Beratungsbesuche, Nachbarschaftshilfe
 Rufbereitschaft rund um die Uhr unter Telefon 07361/ 564 182

Ev. Gemeindehaus, Bismarckstr. 85

Hausmeisterin Frau Ute Fallscheer, Tel. 0 73 61/ 97 17 55

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen
 Montag, Mittwoch, Freitag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 07361/99715-0, Fax 07361/99715-15
 Gemeindebuero.Wasseralfingen@elkw.de

Öffnungszeiten Kirchenpflege

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen
 Montag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Mittwoch, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Freitag, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Tel. 07361/99715-11, Fax 07361/99715-15
 Kirchenpflege.Wasseralfingen@elkw.de

Weitere Informationen auch unter:

www.evangelisch-wasseralfingen-huettingen.de

Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Hüttlingen



Gottesdienstzeiten vom 28. August bis 4. September 2021

Sonntag, 29. August 2021 – 22. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Dtn 4,1-2.6-8

Gott ist den Menschen nah und möchte, dass sie zum Leben finden. Darum gibt er ihnen Weisung. Eine Anleitung für den Weg zum Leben in Fülle.

2. Lesung: Jak 1,17- 18.21b-22.27

Gott legt sein Wort in uns, damit es wächst und fruchtbar wird. In unseren Taten soll es wirksam werden und die Welt verändern.

Evangelium: Mk 7,1- 8.14-15.21-23

Vor Gott ist nur eines entscheidend: das Herz des Menschen. Durch Äußerlichkeiten findet niemand zum Leben, aber durch Veränderung des Herzens.

Recycling



Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Mülltermine

Hüttlingen

Montag, 30.8. Hausmüll
 Montag, 30.8. Bioabfall
 Donnerstag, 2.9. Gelber Sack

Sulzdorf

Montag, 30.8. Hausmüll
 Montag, 30.8. Bioabfall
 Mittwoch, 1.9. Gelber Sack

Niederalfingen

Montag, 30.8. Hausmüll
 Montag, 30.8. Bioabfall
 Freitag, 3.9. Gelber Sack

Seitsberg

Montag, 30.8. Hausmüll
 Montag, 30.8. Bioabfall
 Donnerstag, 2.9. Gelber Sack

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

www.feuerwehr-huettingen.de



Einsatzabteilung

Übungsbeginn jeweils um 19.30 Uhr

Montag, 30.8. Gruppe 3
 Mittwoch, 1.9. Gruppe 4

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen



Sonntag, 29. August 2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), Versöhnungskirche
 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast), Magdalenenkirche
 Opfer: für eigene Gemeinde

Donnerstag, 2. September 2021

14.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft, ev. Gemeindehaus